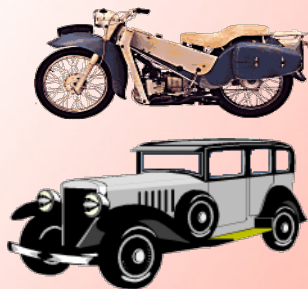


# 24. ADAC Wiking Historic



## Ausschreibung



## 24. ADAC Wiking Historic

### 1. Veranstaltung und Veranstalter

Der Automobilclub Schleswig von 1923 e.V. im ADAC, Mitglied im VFV, veranstaltet am **26. Mai 2019 die 24. ADAC Wiking Historic.**

### 2. Grundlagen der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist nach der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der Erlaubnisbehörde ausgerichtet. Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt nach dieser Ausschreibung und den eventuell hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Die Veranstaltung wurde vom ADAC Schleswig-Holstein am 11.02.2019 unter Reg.-Nr. **01/OLD/2019** registriert.

**ADAC Schleswig-Holstein e.V.**  
Jugend und Sport  
Saarbrückenstr. 34 | 24114 Kiel

### 3. Erfolge

Erfolge werden für den, den Nordd. ADAC Oldtimer Cup 2019 für Motorrad, die Schleswig-Holsteinische ADAC-Oldtimer-Meisterschaft, den ADAC-Hansa-Oldtimer-(Youngtimer-)Pokal 2019 für Automobile und Motorräder ADAC Hansa Youngtimer Pokal für Automobile und Motorräder, 13. Scuderia Veteranen Pokal (MEN), sowie für das VFV Sportabzeichen 2019 gewertet.

### 4.

#### 4.1. Teilnehmer

An den einzelnen Veranstaltungen kann jeder teilnehmen, der eine für sein zum Einsatz kommendes Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzt und sich mittels des vom jeweiligen Veranstalter herausgegebenen Nennungsformulars bis zum Nennungsschluss angemeldet und das Nenngeld überwiesen hat. Die Teilnehmerzahl (Fahrzeuge) ist auf 120 begrenzt.

#### 4.2. Nennung

Das Nennungsformular ist vollständig ausgefüllt bis zum Nennungsschluss zu senden an: **Johanna Becker, Moltkestr. 7a, 24837 Schleswig, Tel.: 0173 – 7234 771, em@il: historic@ac-schleswig.de**

#### 4.3. Nennungsschluss (Nenngeld)

Nennungsschluss ist der 11. Mai 2019 beim Veranstalter vorliegend.

**Nur für touristische Teilnehmer** sind Nachnennungen in begrenzter Anzahl bis 09.00 Uhr am Veranstaltungstag möglich.

Für Nennungen, die **nach dem 11. Mai 2019** beim Veranstalter eingehen, wird eine zusätzliche Nachnenngebühr **von 10,00 €** erhoben.

#### Das Nenngeld beträgt:

pro Fahrzeug	50,00 €
pro Bei- und Mitfahrer zusätzlich	15,00 €
pro Mannschaftsnennung	15,00 €
Beifahrerplakette zusätzlich	7,50 €

Eine Mannschaft muss aus mind. 3 und max. 5 Teilnehmern bestehen.

Es werden die 3 Besten einer jeden Mannschaft gewertet.

**Das Nenngeld ist zu überweisen auf IBAN: DE96 2175 0000 0000 0410 76**

**BIC: NOLADE 21 NOS bei der Nord-Ostsee Sparkasse,**

**Verwendungszweck: Historic 2019, „Ihr Name“**

Im Nenngeld enthalten sind: Frühstück, Imbiss während der Pause (ohne Getränk), Kaffee und Kuchen am Ziel, eine Erinnerungsplakette für den Fahrer sowie ein Startschild.

**Nennungsbestätigungen kommen nicht zum Versand**, stattdessen können Sie die Starterliste mit den vergebenen Startnummern ab 19. Mai 2019 im Internet unter [www.ac-schleswig.de](http://www.ac-schleswig.de) entnommen werden oder bei Johanna Becker unter Tel.: 0173 – 7234 771 erfragt werden.

**Eine Start-Nummernvergabe erfolgt nur bei erfolgter Zahlung des Nenngeldes, bis spätestens zum Nennungs-Schluss.**

## 5. Fahrzeuge

Bei den einzelnen Veranstaltungen sind Fahrzeuge der folgenden Gruppen und Klassen (gemäß FIVA Reglement) zugelassen, sofern vom Veranstalter nicht weitergehende Einschränkungen oder Erweiterungen mittels seiner Ausschreibung bekannt gegeben werden. Die Fahrzeuge müssen zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein. Fahrzeuge mit einem roten Händlerkennzeichen sind nicht zugelassen.

Repliken und Nachbauten sind nicht zugelassen, auch wenn sie erstmalig zu einem Zeitpunkt zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen wurden, der in einer der vorgenannten Klassen liegt

### 5.1. Klasseneinteilung

#### Gruppe M – Motorräder mit und ohne Seitenwagen sowie Dreiradfahrzeuge

Klasse	Baujahr
Klasse 1(AB)	bis 1918
Klasse 2(C)	von 1919 bis 1930
Klasse 3 (D)	von 1931 bis 1945
Klasse 4 (E)	von 1946 bis 1960
Klasse 5 (F)	von 1961 bis 1970
Klasse 6 (G1)	von 1971 bis 1980
Klasse 6 (G2)	Von 1981 bis 1989
Youngtimer (Y-M)	von 1990 bis 1999
Touristen (T-M)	bis 1999

#### Gruppe A - Automobile

Klasse	Baujahr
Klasse 7(AB)	bis 1918
Klasse 8(C)	von 1919 bis 1930
Klasse 9 (D)	von 1931 bis 1945
Klasse 10 (E)	von 1946 bis 1960
Klasse 11 (F)	von 1961 bis 1970
Klasse 12 (G1)	von 1971 bis 1980
Klasse 12 (G2)	Von 1981 bis 1989
Youngtimer (Y-A)	von 1990 bis 1999
Touristen (T-A)	bis 1999

### 5.2. Klassenzusammenlegung / Klassenteilung

Wenn die Mindestanzahl von drei Startern in einer Klasse nicht erreicht werden kann, werden die Teilnehmer mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt.

Bei mehr als 20 Teilnehmern in der Klasse G erfolgt eine Teilung in G1 und G2.

Die Zusammenlegung und Teilung gilt nur für die Pokal Vergabe.

Die Ergebnislisten werden für die einzelnen Prädikate nach den jeweiligen Klassen erstellt.

### 5.3. Fahrzeugvorschriften

Die Fahrzeuge müssen zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und mit mind. 2.500.000 € pauschal haftpflichtversichert sein. Fahrzeuge, die dem Ansehen des Veteranensports schaden, können von dem Veranstalter abgelehnt werden.

### 6. Abnahme

Vor dem Start wird eine Papier- und Fahrzeugabnahme durchgeführt.

Reihenfolge: 1. Technische Abnahme der Fahrzeuge

2. Dokumentenabnahme

Hier vorzulegen: a. Führerschein  
b. Zulassungsbescheinigung

Nach der Papierabnahme erhalten die Teilnehmer sämtliche Fahrtunterlagen (direkt am Abnahmetisch).

### 6.1. Kennzeichnung der Fahrzeuge

Jeder Teilnehmer erhält ein Rallyeschild. Dieses ist vor der Veranstaltung ordnungsgemäß (nicht provisorisch) anzubringen (der vorgestanzte Lochabstand beträgt 150 mm). Die Schilder sind nach der Veranstaltung umgehend zu entfernen.

### 7. Kontrollkarten

Sofern Veranstalter für die Wertung Kontrollkarten ausgeben, sind diese wie Urkunden zu behandeln. Sie sind Grundlage für die Wertung. Der Verlust der Kontrollkarte sowie eigene Änderungen darauf, führen zum Wertungsverlust.

### 8. Strecke, Aufgabenstellung, Wertung

Die Teilnehmer mit Motorrad erhalten Kartenausschnitte mit eingedruckter Streckenführung und bekannten Zeitkontrollen. Die Fahrtstrecke für Motorräder und für **touristische Teilnehmer** ist zusätzlich mit internationalen Kennzeichen (VFV Beschilderung) ausgeschildert, **nur diese sind maßgeblich für das Befahren der Idealstrecke**. Automobile Teilnehmer erhalten ein kilometriertes Bordbuch mit eingedruckten Kartenausschnitten, **dieses ist maßgeblich für das Befahren der Idealstrecke**

Der gesamten Fahrtstrecke (ca. 120 km) vom Start bis zum Ziel liegt eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 30 km/h zugrunde; ausgenommen hiervon sind die Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP). **Bei Gleichmäßigkeitsprüfungen wird vom Veranstalter eine Geschwindigkeit und ein Zeitlimit (Sollzeit) zum Durchfahren vorgegeben. Die durchschnittliche Geschwindigkeit beträgt maximal 30 km/h.**

Die Verwendung von Stoppuhren ist erlaubt.

VFV – Zeichen:



links abbiegen



gerade aus



rechts abbiegen

Das Einhalten der Idealstrecke wird nur durch **besetzte Kontrollen** (SK) überwacht. An den Zeitkontrollen (ZK) wird nur zu frühes Eintreffen mit Strafpunkten belegt. Zu spätes Eintreffen wird auf die Karenz angerechnet. Im Verlauf der Streckenführung sind mehrere Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) eingebaut, die in den Kartenabdrucken eingezeichnet sind. Es werden mindestens 3 Zeitmessungen durchgeführt. **Begleitfahrzeuge sind nicht erlaubt.**

**Wertung:**

Auslassen einer bekannten Zeitkontrolle	5 Strafpunkte
Verstoß gegen die Ausschreibung/ Ausführungs-Bestimmungen	Wertungsverlust
Verspätung in einem Fahrtabschnitt von mehr als 30 Min.	10 Strafpunkte
Verspätung um mehr als 60 Min. auf der Gesamtstrecke	10 Strafpunkte
Bei Feststellung von Begleitfahrzeugen.	Wertungsverlust
Auslassen einer Wertungsprüfung	4,99 Strafpunkte
Auslassen eines Zeitnahme-Punktes (ZN – Punktes)	4,99 Strafpunkte
Zu frühes Eintreffen an einer Zeitkontrolle (ZK) je angefangene Minute	3 Strafpunkte
Abweichung von der Sollzeit (zu früh oder zu spät) an ei- nem Zeitnahme-Punkt oder am Ende einer GLP, je 1/100 Sek. maximal	1,00 Strafpunkte 4,99 Strafpunkte
Anhalten vor einem Zeitnahme-Punkt	5 Strafpunkte
Das Abweichen von der Idealstrecke, Auslassen, Vorholen pro Kontrolle	2 Strafpunkte
Eigenmächtiges Ändern in der Bordkarte	Wertungsverlust

**8.1. Zeitplan 26. Mai 2019**

ab 07.30 Uhr	Abnahme/Frühstück	Schleswiger Stadtwerke, Werkstraße 24837 Schleswig
bis 09:00 Uhr	Nachnennungsschluss	zu erhöhtem Nenngeld. Nur für touristische Teilnehmer
bis 09:30 Uhr	Technische- und Papierabnahme	Parkplatz Schleswiger Stadtwerke Werkstraße 24837 Schleswig
ab 09.15 Uhr	Vor-Start	Schleswiger Stadtwerke, Werkstraße 24837 Schleswig
ab 09:46 Uhr	Start	Stadthafen Schleswig
ca.12.00 Uhr	Mittagspause	Haus an der Treene, Tarp
ab 14:30 Uhr	Ziel	Stadthafen Schleswig
ab 14.45 Uhr	Zielankunft	Schleswiger Stadtwerke, Werkstraße 24837 Schleswig
ca. 17.30 Uhr	Siegerehrung	Schleswiger Stadtwerke, Werkstraße 24837 Schleswig

## 9. Siegerehrung und Preise

Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Veranstaltung statt. Der Gesamtsieger sowie 30 % der Klassenwertung erhalten Pokale. Jede gewertete Mannschaft erhält einen Pokal. Pokale werden nicht nachgesandt. Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor. Jedes teilnehmende Team an der touristischen Ausfahrt erhält bei der Zielankunft eine Auszeichnung!

## 10. Versicherung

Gemäß VwV zum § 29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abzuschließen:

10.000.000,-€ pauschal

für Personenschäden

für Sachschäden

für Vermögensschäden

Eine Unfallversicherung für Sportwarte ist abgeschlossen.

## 11. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

### a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer, Kfz-Eigentümer- und Halter) nehmen auf eigene Gefahr und Verantwortung an den jeweiligen Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung oder der des jeweiligen Veranstalters vereinbart wird.

### b) Haftungsverzicht

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber:

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

## 12. Allgemeines

Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt nur die Fahrleiterin. Die vom Veranstalter erlassenen Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibung. Über Streitfragen, die binnen 30 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse bei der Fahrleiterin vorliegen, entscheidet ein Schiedsgericht endgültig. Das Schiedsgericht besteht aus den Fahrerverbindungsmitgliedern und einer dritten Person, die im Aushang bekannt gegeben wird.

Jeder Teilnehmer hat die richtige Klassifizierung seines Fahrzeugs beim Empfang der Fahrtunterlagen - **also noch vor dem Start** - zu überprüfen und ggf. zu monieren. Insofern sind keine späteren Einsprüche möglich.

## 13. Organisation

Johanna Becker	Tim Brodkorb	Wolfgang Brodkorb
Moltkestr. 7a	Kloster 6a	Lindenweg 6
24837 Schleswig	24884 Selk	24837 Schleswig
Tel.: 0173 7234771	Tel.: 04621 - 4199626	Tel.: 04621 - 21316
Email: historic@ac-schleswig.de	Email: timbrodkorb@gmx.net	Email: wbrodkorb@web.de

<b>Fahrtleitung</b>	Johanna Becker, Schleswig
<b>Dokumentenabnahme</b>	Heidi Johne, Kleinflintbek
<b>Technische Abnahme</b>	Björn Albersten, Andreas Kukat, Sebastian Raudies
<b>Zeitnahme</b>	Johanna Becker, Schleswig
<b>Auswertung</b>	Thorsten Schulz, Bünsdorf
<b>Moderator</b>	Torsten Johne, Kleinflintbek
<b>Fahrerverbindungsmitglied</b>	Motorräder: N.N. Wagen: N.N.

## 14. Übernachtungsmöglichkeiten

Der Veranstalter übersendet auf Wunsch ein Hotelverzeichnis.

Wir würden uns sehr freuen, Sie am Start unserer

## 24. ADAC Wiking Historic in Schleswig

begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen schon jetzt eine angenehme Anreise, einen schönen Aufenthalt, den erhofften Erfolg und in jedem Falle aber richtig viel Spaß.

Torsten Johne  
1. Vorsitzender

Johanna Becker  
Fahrleiterin

Tim Brodkorb  
Sportleiter